

## **Regeln für die Nutzung der Sporthalle XXX**

Während der eingeschränkten Nutzung aufgrund der Kontaktbeschränkungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus

- Jeder Sportverein muss ein Abstands- und Hygienekonzept erstellen, das von den Übungsleitern in der Halle auf Verlangen dem Bürger- und Ordnungsamt vorgezeigt werden kann. Es dürfen nur symptomfreie, nicht infizierte Personen das Gebäude betreten.
- Jede Sportgruppe hat für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit des Betretens und des Verlassens der Halle, Namen, Telefon- oder Mailadresse jedes Teilnehmers und der verantwortlichen Person zu führen und diese mind. 3 Wochen aufzubewahren. Dritte dürfen keine Kenntnis von den Daten erhalten. Die Listen sind auf Verlangen dem Ordnungsamt auszuhändigen.
- Der Abstand von 2 m zwischen Personen muss eingehalten werden.
- Das Aufbringen von jeglichem Klebeband auf dem Hallenfußboden ist nicht erlaubt.
- Während des Sportbetriebes ist möglichst für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.
- Die Halle ist eine Viertelstunde vor Ablauf der Nutzungszeit zu verlassen, damit ein kontaktfreier Übergang zur nächsten Nutzergruppe stattfinden kann.
- Eine Nutzung von Sportgeräten ist nur möglich, wenn vom Nutzer eine Desinfektion der Oberflächen nach jeder Nutzung sichergestellt werden kann. Desinfektionsmittel müssen mitgebracht werden.
- Umkleide- und Duschräume sind geschlossen und stehen nicht zur Verfügung. Toiletten stehen zur Verfügung. Wasser, Seife und Papierhandtücher sowie Toilettenpapier werden bereitgestellt.
- Das gemeinsame Kommen und Gehen, sowie das Zusammenstehen in Gruppen vor, nach und während des Trainings ist nicht erlaubt.

**SPORTAMT BREMEN**